

Der Lebensweg eines deutschen Dichters

Eine Erinnerung an Gerhard Menzel von Max Pischmann

Bekanntlich war der Autor des Ufa-Films „Flüchtlinge“, Gerhard Menzel, dessen U-Boot-Film „Morgenrot“ einen so starken Erfolg hatte, vor Jahren selbst Besitzer eines Kinos in Gottesberg in Schlesien.

„Haben sua fata poetae“ — auch Dichter haben ihre Schicksale. Da prangten an einem Saaleingang in der Bergarbeiterstadt Gottesberg in Schlesien, die sich leider nicht in der gewünschten Anzahl einfanden wollten. Der Zettel kündigte „Kauf“ an, dieser Film mußte doch „bleiben“. Aber die Sitzplätze wollten sich nicht füllen, bei der Konkurrenz wurde „Dinnertragödie“ gegeben, dort drängten sich die Menschen! Traurig mußte Menzel, der glaubte, auch als Kinobesitzer Kulturträger sein zu können, einsehen, daß er den „Geschmack“ des Publikums nicht getroffen hatte. Nach öfters mußte er diese Erfahrung machen — er gab einen Bergarbeiterfilm mit einer Grubenkatastrophe, die erwarteten Bergarbeiter blieben aus. Bei den „Webern“, bei „Metropolis“ blieb der Saal leer, und während der schönsten Kulturfilme liefen die hoffnungslosen Gottesberger Jünglinge hinaus — um Zigaretten zu rauchen.

Was mußte das Publikum dieser kleinen Bergstadt davon, daß der Besitzer dieses Kinos — damals schon — ein Dichter von hohem Grade, ein wirklicher Dichter war, er es mit seiner Aufgabe, dem Volke Kultur zu vermitteln, verflucht ernst nahm? Und wenn dann die Vorstellung begann, setzte sich Gerhard Menzel an das Klavier oder an die Orgel und ließ seine Melodien durch den Saal fluten. Werken die Leute nun, daß ein Künstler, ein begnadeter Künstler die Tasten rührte? Sie merkten es nicht!

Wer mit dem Autor der „Flüchtlinge“ jene bitteren Zeiten miterlebt hat, der weiß, wie hart Menzel um seine Anerkennung gerungen hat, den muß es doppelt freuen, daß es ihm schließlich doch gelungen ist, sich durchzusetzen. Damals war es, als Menzel aufs neue zur Feder griff, um zu seiner ureigensten Domäne zurückzukehren, zur Dichtkunst. Ein kleiner Kreis von Freunden mußte um seine Begabung, und unter uns galt es als ausgemacht: Menzel wird bestimmt noch einmal berühmt werden. Hohe Ziele hat sich Menzel von jeher gesteckt, seine stille Liebe, seine Stärke war das Drama.

Aber dornig ist der Weg für junge Autoren, und wer den Bühnenbetrieb der Nachkriegszeit kennt, der weiß, daß damals wohl leichte oder Stüde ausländischer Autoren über die Bretter gingen, die angeblich eine Welt bedeuten sollten, daß aber ernste deutsche Autoren sehr niedrig im Kurs standen. Wahnte dann gelegentlich eine nationale Presse die Direktoren, auch einmal deutsche Autoren aufzuführen, dann hörte man die stereotypen Antwort: es gibt keine guten deutschen Stücke. Dabei lagen Gerhard Menzels Dramen in den Büros der Dramaturgen — ungelesen!

Bis dann über Nacht der Umschwung kam. In den Zeitungen stand eines Tages zu lesen, daß das Drama „Toboggan“ eines unbekanntenen jungen schlesischen Dichters mit Namen Gerhard Menzel den Kleiß-Preis erhalten habe.

Mit einem Schlage rissen sich nun die Bühnen um das Stück, besonders, als die Uraufführung im Dresdener Staatstheater einen tollen Erfolg brachte. Weitere Dramen „Ferno“, „Vort“ folgten. Menzels Weg schien gebnet. Aber es schien

nur so. Denn jetzt setzte die immer ärger werdende Theaterkrise ein, die sich zur Katastrophe auswuchs. Wie oft kam es vor, daß der Autor für eine Reihe von Aufführungen keinen Pfennig erhielt, weil der Herr Direktor „Pleite“ gemacht hatte. So blieb auch dem Dramatiker Menzel der klingende Erfolg verweigert. Er schien eben der „geborene Pechvogel“ zu sein.

Menzel, der inzwischen aus seiner schlesischen Heimat nach Berlin übergesiedelt war, schlug sich schlecht und recht mit journalistischen Arbeiten durch, die Sorge lehrte oft genug ein, zumal ihm die Schulden aus seiner Kinobesitzerzeit immer noch zu schaffen machten. Romane entstanden, Hörspiele trugen Menzels Namen in den Äther hinaus.

Schon sein erster Film „Morgenrot“ zeigte davon, daß hier ein wirklicher Dichter am Werk war, daß hier nicht nur ein übliches „Drehbuch“ nach üblichem Schema „angefertigt“ worden war. Sein neuer Film „Flüchtlinge“ wird einen weiteren Schritt auf dem Wege zum Filmdrama, zu wahrer dramatischer Filmkunst darstellen.

Hauswirtschaftliches Jahr für Mädchen

Das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland teilt uns im Einvernehmen mit der NS-Frauenenschaft Gau Württemberg-Hohenollern, dem deutschen Frauenwert unter Führung der NS-Frauenenschaft und dem Obergau Württemberg des DWA über das „Hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen“ folgendes mit:

An Ostern 1935 wird wieder ein außerordentlich harter Jahrgang die Schulen verlassen. Es ist Ehrenpflicht aller Volksgenossen, daran mitzuhelfen, daß diese Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit von vornherein bewahrt bleiben. Auch der deutschen Hausfrau fällt hierbei eine bedeutungsvolle Aufgabe zu: Sie muß zur Unterbringung der schulentlassenen Mädchen, von denen ein beträchtlicher Teil keine Lehr- und Ausbildungstellen erhalten kann, ihre hilfreiche, mütterliche Hand bieten. Deutsche Hausfrauen, rechnet es Euch als Ehre an, daß wir die weibliche Jugend Euch anvertrauen wollen. Ihr seid verpflichtet, bei der Erziehung unserer Mädchen zu Hausfraueninn und Mütterlichkeit tatkräftig mitzuhelfen!

Wir wollen die weibliche Jugend in frauengemäße Berufe führen; fast alle diese Berufe haben ihren Ausgangspunkt im Erwerb hauswirtschaftlicher Kenntnisse. Auch als Vorbereitung unserer Mädchen auf ihre spätere Aufgabe als Hausfrauen und Mütter ist die Erlernung hauslicher Arbeiten unerlässlich. Deutsche Frauen, öffnet Euer Haus und nehmt für ein Jahr ein junges Mädchen zur Mithilfe in Euren Haushalt auf! Unterweist sie wie ein eigenes Kind!

Dieses „Hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen“ soll in Haushaltungen abgeleistet werden, die bereit und geeignet sind, ein junges Mädchen für ein Jahr aufzunehmen, ohne daß dadurch eine Hausgehilfin verdrängt wird. Nicht Erfolg für die Hausgehilfin, sondern zusätzliche Hilfe sollen diese Mädchen sein. Die Aufnahme erfolgt im Licht und im Licht, d. h. die Hausfrau trägt lediglich die Kosten der Krankenversicherungsbeträge; im Falle besonderer Bedürftigkeit eines Mädchens wird sie es sich allerdings nicht nehmen lassen, ein kleines Taschengeld von wenigen Mark monatlich zu gewähren. Die Vorschriften über die Steuererleichterungen für Hausgehilfinnen finden Anwendung. Hausfrauen, die bereit sind, ein junges Mädchen für ein Jahr einzustellen, wenden sich an das zuständige Arbeitsamt, Abteilung Berufsberatung, das jede gewünschte Auskunft gern erteilt und für Auswahl und Jeweilung geeigneter Mädchen Sorge trägt. Auskunft geben ferner die Führerinnen des Deutschen Frauenwerkes, die auch Meldungen offener Stellen entgegennehmen.

Buntes Allerlei

Ein einzig Deutschtum wollen wir...

Der „Deutsche Beobachter“ in Newyork berichtet: „Durch Groß-Newyork marschierten wir, ein einzig Deutschtum wollen wir“. Tausende waren es, die dieses Lied der „Freunde des Neuen Deutschlands“ anstimmten, als am Samstagabend voriger Woche als Auftakt zum „1. Gaudium Ost“ die Kolonnen des erwachten Deutschtums durch die Straßen von Brooklyn zogen. Es bedurfte keiner polizeilichen Bedeckung und keiner Absperrungskommandos, um den Abteilungen des Gaudium Ost die Straße frei zu machen. Diese stolze Garde des Deutschtums, die mit liegenden Fahnen in einheitlicher Kleidung im Gleichschritt durch die belebten Straßen des Geschäftsviertels von Ridgewood marschierte, verschaffte sich durch ihr Auftreten allein schon den nötigen Respekt. Heller Jubel begrüßte indes wieder die Jungenschaft des Bundes in ihrer schmucken braunen Tracht, über 2000 Jungen marschierten im Zuge mit blühenden Augen, frische Gesichter und stramme Haltung zehnten den ältesten wie den jüngsten Pimpf aus. Die Trommeln rasselten, die Pfeifen schrillten, die Wimpel mit der Siegrunde flatterten. Es war ein überwältigendes Bild, dieser Zug deutscher Menschen durch die Straßen Brooklyns. Und wo auch die Sterne und Streifen, eingefaßt vom blutroten Palantzen und den schwarz-weiß-roten Farben, erschienen, überall streckten sich ihnen die Hände zum Gruß entgegen. Zehntausende umsäumten die Straßen und Plätze, die Erwedtes des Deutschtums zu grüßen. So wurde dieser Auftakt zum Gaudium Ost eine mächtige Kundgebung der äußeren Stärke und inneren Festigkeit einer Organisation, die in vorbestimmter Front stehend das Trommelfeuer der Segner und die unterirdischen Wühlarbeiten der Feinde ausgehalten hat, aushält und aushalten wird; zugleich war dieser Auftakt eine Antwort an jene Kreise, die schon glaubten, den Sieg über den Bund „Freunde des Neuen Deutschlands“ in der Tasche zu haben.“

Eine Diebstahlsache

In eines der vornehmsten Juweliergeschäfte von Stockholm hatten sich zwei Diebe eingeschlichen. Während nun die beiden unerwünschten, nächtlichen Kunden mitten bei der „Arbeit“ waren, fing plötzlich die Alarmglocke zu läuten an. Jemandeiner von ihnen mußte mit der verborgenen Leitung in Verührung gekommen sein. Von Entsetzen gepackt, ließen die beiden Diebe alles stehen und liegen und versuchten zu entkommen. Durch die Türe war es wohl gefährlich, denn, wie die beiden Diebstahlschlichter vermuteten, waren einige Leute auf der Straße bereits aufmerksam geworden. In ihres Verzweiflung entbedachten sie schließlich in der Ecke eines Raumes den Zugang zu dem Luftschacht. Ein Schwung und ein Sprung, und schon war einer der Diebe, ein langer und durrer Kerl, in dem Schacht verschwunden. Ihm ist es tatsächlich gelungen, das Weite zu suchen. Sein beleibterer Spiegelfelle dagegen blieb mitten in dem Schacht stecken. Er konnte weder vor noch zurück, so viel er sich auch anstrenzte. So blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als die Polizei, die in der Zwischenzeit aufgetaucht war, jämmerlich schreiend um Hilfe zu bitten. Aber erst die Feuerwehr konnte dann den unfreiwilligen Gefangenen aus seiner ungemütlichen Lage befreien.

Humor und Lachen

Die musikalische Tochter. Lilli kommt mit Bittstellerinnene zu ihrem Papa: „Papa, gib mir, bitte, zwei Dollars für einen Klavierauszug!“ — „Wundervoll, Kind, hier hast du fünf Dollar; ich bin ja froh, wenn wir das Klavier los werden.“

Mit allem Komfort. Der Richter fragte den Angeklagten: „Können Sie irgend etwas anführen, was Ihre Strafe mildern kann?“ — Da erhob sich das Gesicht des Mannes: „Wenn Sie meinen, Herr Vorsitzender, dann möchte ich gern ein Sofa in meiner Zelle haben!“

Wir sind dort geblieben, bis es wieder ruhiger geworden war.

Da gab er sie frei. Gisela legte ab, warf die Handschuhe auf den Stuhl und hauchte in die Hände. Dann trat sie plötzlich zu ihm. „Brummbär!“

Alt, klein, unbedeutend erschien ihr plötzlich der Künstler, dem sie eine solche Freude über sein unerhofftes Kommen gezeigt. Und wie damals in Rom, überkam die Neugier sie wieder.

„Ernst, was sind mir die andern? Ich liebe doch nur dich!“

In durstiger Bier hob sie sich zu ihm empor. Er machte eine Bewegung, so geschickt, daß ihre Arme von seinen Schultern herabglitten, ohne daß sie die Absicht merkte.

„Du liebst mich nicht, Gisela. Du willst mich nur haben, wenn es dir so gefällt.“

Hart fielen die Worte von seinen Lippen. Sie zuckte zusammen wie unter einem Peitschenhieb. Dann schrie sie ihm entgegen:

„Und du glaubst wirklich, ich liebe dich das gefallen? Wunder dich dann aber auch in Zukunft über nichts, sage ich dir!“

Er blickte sie kalt und drohend an.

„Du wirst meinen Namen achten, Gisela! In dem Augenblick, in dem du es nicht mehr tust, sage ich dich vom Hof!“

Sie stand regungslos, immer verderblicher quoll der Haß in ihr empor und brohte sie zu ersticken. Sie hatte die Augen geschlossen, um ihren Mann nicht sehen zu müssen.

Wollen wir die Unterhaltung beenden? Ich bin müde dieses ewigen Streites, der ja doch zu nichts führt. Ich bin mit dir fertig, du kannst jederzeit zu deiner Mutter zurückkehren.“ entschied Ernst.

Dann verließ er das Zimmer.

Mit starren Augen blickte Gisela ihm nach.

So weit war es also schon, und sie hatte es nicht erkannt, hatte sich ihm — angeboten?

„Also aus!“ murmelte sie. „Und nun werden sie aber mich zu Gericht sitzen wollen, die untafelhaften Oberhofs! Doch ich lache nur! Wenn ich nun wüßte, ob ich Wellin trauen könnte?“

Wenn er mich hier aus aller Enge und Kleinlichkeit herausnehmen würde? Wenn er mich wirklich aufrichtig liebte? Er hat doch gesagt, daß er nur meinetwegen hergekommen sei!

Gisela dachte angestrengt nach.

Sie nahm sich vor, von hier nicht eher fortzugehen, als bis sie wußte, daß wieder ein gesichertes Leben sich ihr bot.

Wie Ernst mit ihr gesprochen hatte! Was wagte er, dieser — Bauer?

Sie setzte sich in eine Ecke des Sofas und brütete finstern vor sich hin.

Es mag sein, daß Ernst Oberhofs Verhalten zum Teil die Veranlassung war für die Dinge, die die Zukunft nun brachte; aber vielleicht wäre auch die triebhafte Frau durch keine Verzeihung und keine aufrichtige Liebe mehr zu bekehren gewesen. Jedenfalls überbrückte die heutige Auseinandersetzung kein guter Vorfall mehr, und Ernst Oberhof hatte auch nicht das Verlangen danach. Er war fertig mit dieser Frau, die seinen Namen trug. Ihm graute vor dem Skandal, den seine Eheirring, vielmehr diejenige Giselas aufwirbeln würde. Aber er sah keinen Grund, ihr deshalb zu verzeihen, was sie ihm in den letzten Wochen angetan —

10.

Holzknichte hatten am andern Tage den alten Oberhofbauern gefunden.

Tot!

Er war in dem schweren Unwetter gestern verunglückt! Das ganze Dorf, die ganze Umgegend war von dieser traurigen Nachricht bestürzt. Es gab aber auch verwunderliche Mienen. Der Oberhofbauer war hinaufgestiegen, obgleich er doch die Wetterzeichen genau so gut kannte wie alle andern, die hier beheimatet waren. Geflüster entstand.

„Ernst Oberhofs Ehe soll nicht glücklich sein. Vielleicht hat sein Vater diese Lausache sich zu Herzen genommen.“

Vielleicht!

Dieses eine Wort setzte man ja vorsichtshalber mit hinein in das heimliche Gerede, das sich immer weiter verbreitete.

Fortsetzung folgt



Die Gemeindelast

ROMAN VON GERT ROTHBERG

(20. Fortsetzung.)

Es waren alles Fremde, und so kümmerte sich niemand um Gisela Oberhof, die mit dem Unbekannten fortging. Und es wäre auch gar nicht aufgefallen, wenn man sich wirklich umgesehen hätte.

So schritten die beiden dicht nebeneinander den steilen Weg hinab. Später schnallten sie die Schneeschuhe an, und waren sehr bald unten angelangt. Am Walde verabschiedeten sie sich voneinander. Wieder brannte ein heißer Kuß an Giselas Hand.

„Gnädige Frau, ich hoffe morgen auf ein Wiedersehen.“

„Vielleicht!“ sagte Gisela mit kokettem Augenaufschlag. Dann schritt sie schnell den schmalen Pfad entlang, der nach dem Oberhof führte. —

„Wo warst du so lange, Gisela?“

Ernst Oberhof blickte mit zornigen Augen seiner Frau entgegen.

Sie hatte ihn freundlich begrüßt. Er hatte ihr nicht einmal geantwortet und stellte nur diese kurze, zornige Frage. Das entfachte ihren Trotz. Sie warf den Kopf zurück. In ihren Augen blitzte noch die befreite Eitelkeit über die offene Huldigung des Künstlers.

„Ich wüßte nicht, daß ich hier eine Gefangene wäre. Ich war während des Wetters gut aufgehoben, und nun bin ich heil zurück, das muß dir eben genügen.“ sagte sie und lachte leichtsin.

Mit brutalem Griff faßte er nach ihrem Handgelenk. „Wo du warst, will ich wissen!“

Ihre Sicherheit und ihr Trotz schwanden angefaßt seiner zornigen Erregung.

„Ich wurde mit Bekannten vom Unwetter überrocht, und da haben wir Zuflucht in der Egnüdhütte gesucht.“

Saus- und Landwirtschaft

Die Bedeutung des Reichserbhofgesetzes in den Gebieten mit vornehmlich kleinbäuerlichem Charakter

In den Gebieten mit vornehmlich kleinbäuerlichen Besitzverhältnissen begegnet man vielfach der Auffassung, daß sich die Anwendung des Reichserbhofgesetzes, dieser agrarpolitisch, agrarwirtschaftlich und staatspolitisch gleichermäßen bedeutungsvollen Gesetzesmaßnahme, in mancherlei Hinsicht nachteilig auswirken würde. Diese Auffassung hat ihre tiefere Ursache in der Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes, dann aber auch, als Folge dieser Unkenntnis, in der Befürchtung, daß nach der Eintragung des Hofes in die Erbhöferrolle die nichtanerbendberechtigten Nachkommen bei der Erbfolge völlig leer ausgehen und damit ohne Erbschaftsmöglichkeit sein würden. Die Erzeugung und vielfach ablehnende Stellungnahme gegen das Erbhofgesetz entspringt demnach im wesentlichen der an sich verständlichen Sorge um die Existenz der Nichtanerben, also einem anerkanntenswerten Gerechtigkeitsgefühl in bezug auf die Verteilung des zu vererbenden Besitzes. Eine grundsätzliche Ablehnung gegen die erbhofgesetzlichen Bestimmungen liegen solchen Urteilen im allgemeinen nicht zugrunde.

Der Bauer, der sich aus diesen mehr oder weniger persönlichen Erwägungen heraus gegen die Eintragung in die Erbhöferrolle wehrt, verläßt zunächst einmal die Plattform, von der aus nur allein eine sachliche und gerechte Beurteilung des Gesetzes und seiner bedeutungsvollen Auswirkungen möglich ist. Und das ist die Tatsache, daß es nur auf dieser Rechtsgrundlage möglich ist, zu einem gesunden deutschen Bauerntum zu kommen, das nicht allein als Nährstand, sondern vor allem auch blutsmäßig die wichtigste und sicherste Stütze des Staates ist.

Die Abwehrstellung mancher Bauern zum Erbhofgesetz ist aber auch aus dem Gesichtspunkte der unmittelbaren vermögensrechtlichen und sozialen Auswirkungen bei der eigenen Erbfolge grundsätzlich nicht berechtigt. Zunächst einmal haben die Nichtanerben einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Gewährung einer angemessenen Ausbildung oder Abfindung, deren Umfang und Höhe allerdings für den Hof tragbar sein muß. Die Versorgung der nichtanerbendberechtigten Abkömmlinge des Erblassers, sowie die Frage der Heimatverluste, finden ihre gesetzliche Regelung in § 30 des Erbhofgesetzes, der nachfolgenden Wortlaut hat:

1. Die Abkömmlinge des Erblassers werden, soweit sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind, bis zu ihrer Volljährigkeit auf dem Hofe angemessen unterhalten und erzogen.

2. Sie sollen auch für einen dem Stande des Hofes entsprechenden Beruf ausgebildet und bei ihrer Berufstätigkeit, weibliche Abkömmlinge auch bei ihrer Verheiratung, ausgestattet werden, soweit die Mittel des Hofes dies gestatten; die Ausstattung kann insbesondere auch in der Gewährung von Mitteln für die Beschaffung einer Siedlerstelle bestehen.

3. Geraten sie unverschuldet in Not, so können sie auch noch später gegen Leistung angemessener Arbeitshilfe auf dem Hofe Zuflucht suchen (Heimatverluste). Dieses Recht steht auch den Eltern des Erblassers zu, wenn sie Miterben oder pflichtteilsberechtigt sind.

Soweit die nichtanerbendberechtigten Abkömmlinge des Erbhofbauern noch im frühen Jugendalter stehen, wird dieser für die Erfüllung jener Pflicht rechtzeitig Vorsorge treffen können, um die Ansammlung des Ausbildungs- oder Abfindungskapitals auf eine möglichst weite Zeitspanne zu verteilen. In der zweiten Erbfolge, bei der nächstfolgenden Generation, läßt sich diese vorsorgliche Regelung der Abfindung der Nichtanerben ohne nennenswerte Schwierigkeiten treffen.

Schwieriger gestaltet sich dagegen die Versorgung der Nichtanerben bei jenen Bauern, die bei der Eintragung in die Erbhöferrolle bereits ein verhältnismäßig hohes Alter erreicht haben und deren Kinder gleichfalls schon erwachsen sind, vielleicht sogar an der großemäßigen Entwicklung des Hofes durch eigene Arbeit mitgewirkt haben. In diesen Fällen ergeben sich zweifellos hier und da Härten, die aber, soweit im übrigen die Voraussetzungen für den Erbhof vorhanden sind, nicht vermieden werden können. In solchen Fällen möge man aber vor allen Dingen folgendes bedenken:

Wenn der in die Erbhöferrolle einzutragende Betrieb beispielsweise eine Kulturläche von 10 Hektar umfaßt und in diesem Umfange als eine selbständige Ackerernährung im Sinne des Erbhofgesetzes angesehen wird, so würde im Falle der freien Erbteilung beim Vorhandensein von fünf Nachkommen der Erbanteil des einzelnen 2 Hektar betragen. Wenn 10 Hektar eine selbständige Ackerernährung darstellen, so können 2 Hektar rein theoretisch-rechnerisch den Lebensunterhalt nur zu einem Fünftel gewährleisten; die fehlenden vier Fünftel müssen also auf andere Weise erlangt werden. Nun kommt es aber, wirtschaftlich gesehen, auf das Gleiche hinaus, ob fünf Personen je vier Fünftel ihres Lebensunterhaltsbedarfs außerhalb der Landwirtschaft erlangen müssen oder, von einer von diesen fünf von dem Ertrage der Landwirtschaft allein leben kann und die übrigen in anderen Berufen oder Wirtschaftszweigen eine volle Existenzmöglichkeit finden. Tatsächlich aber gestaltet sich in der freien Erbfolge das Teilungsverhältnis noch erheblich ungünstiger, weil ja das Wohnhaus und die Wirtschaftsgüter nur an einen übergeben können, die übrigen vier also nur mit Grund und Boden, ohne aufstehende Gebäulichkeiten, bedacht werden.

Man wird dem entgegenhalten, daß bei der Erbteilung für jeden Abkömmling der Grundstock für ein landwirtschaftliches Anwesen gelegt wird, woraus dann mit Fleiß und Sparsamkeit im Laufe der Jahre ein ansehnlicher Betrieb entstehen kann. Auf diesen Einwand ist zu erwidern, daß die großemäßige Entwicklung eines solchen zwerghofähnlichen landwirtschaftlichen Anwesens im wesent-

lichen doch nur durch Zukauf von weiteren Grundstücken erfolgen kann. Ein solcher Zukauf setzt aber voraus, daß die Mittel hierfür vorhanden sind oder wenigstens auf dem Wege des Arbeitsverdienstes beschafft werden können. Bar-mittel kommen bei der Erbfolge von landwirtschaftlichen Betrieben im Großumfange der Ackerernährungsgrenze im allgemeinen nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit der Erzielung zusätzlicher Arbeitsverdienstes dürfte dagegen in der Zukunft außerordentlich erschwert sein. Denn, abgesehen von der in den in Frage kommenden Gebieten durchweg bestehenden geringen Arbeitsverdienstmöglichkeit, wird man nach menschlichem Ermessen in der Zukunft in steigendem Maße gezwungen sein, den sogenannten bäuerlichen Nebenverdienst zugunsten der Berufsarbeiter in weitestem Maße zu unterbinden.

Die freie Erbteilung hat das Bauerntum in manchen Gegenden vernichtet. Sie hat einerseits zu den heutigen unzulänglichen Besitzverhältnissen geführt, die zur Folge haben, daß ein großer Prozentsatz der bäuerlichen Betriebe einen Ertrag abwirft, der nicht ausreicht, um die laufenden Betriebsaufwendungen nach Maßgabe einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung zu decken und darüber hinaus den Lebensunterhalt der Familie zu gewährleisten, also keine selbständige Ackerernährung darstellt. Der geringste Anlaß — Ernteausschlag, wobei es sich nicht einmal um eine ausgesprochene Missernte zu handeln braucht —, Unglück im Viehbestand, das in vielen Fällen noch dazu durch eine falsche Betriebsweise hervorgerufen wird, und ähnliche Ereignisse, führen, auch wenn es sich nicht um trasse Fälle handelt, in solchen kleinbäuerlichen Familien sehr oft zu bitterster Not und zu größtem sozialem Elend.

Aus diesen unglücklichen Besitzverhältnissen ergeben sich andererseits aber auch große volkswirtschaftliche Nachteile, die mit der Ausbaunotwendigkeit und dem Aufbauwillen der deutschen Wirtschaft nicht in Einklang zu bringen sind. Die durch die Unzulänglichkeit des Bestandes hervorgerufene harte Lebensweise, das Fehlen jeglichen Betriebskapitals, der ständige Mangel an den notwendigsten Bar-mitteln für die Anschaffung der dringlichsten Lebensbedürfnisse, wie Kleidung, Haushaltsbedarf usw., führen in ihrer psychologischen Auswirkung, wie schon hervorgehoben, zu Gleichgültigkeit allen Verbesserungen gegenüber, zu Mutlosigkeit und damit in steigendem Maße zu Mängeln in der Betriebs- und Wirtschaftsweise. Die Auffassung, daß, je kleiner der Betrieb, um so intensiver die Bewirtschaftung sein würde, trifft keinesfalls dann mehr zu, wenn der Umfang des Betriebes eine bestimmte Mindestgrenze unterschritten hat.

Jeder Bauer, der sich der Mühe unterzieht, diese Dinge einmal zu überdenken, wird, wenn nicht persönliche oder unächliche Beweggründe sein Urteil bestimmen, zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß das Erbhofgesetz auch in den Gebieten mit vorwiegend kleinbäuerlichen Besitzverhältnissen von der allergrößten Bedeutung ist. Gerade hier, wo die freie Erbteilung zu den unerträglichsten Besitzverhältnissen geführt hat, ist die Unterbindung der fortwährenden Zerstückelung mühsam erworbener Besitzungen am notwendigsten.

Schließlich aber muß über allen diesen Erwägungen hinaus der Blick gerichtet sein auf die Allgemeinbedeutung des Erbhofgesetzes, das nach einem Ausspruch des Reichsbauernführers und Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Walther Darré, aus dem Geiste entstanden ist, den deutschen Bauer endlich wieder nach alter deutscher Rechtsauffassung mit seiner Scholle erblich zu verwurzeln und ihm das Eigentum seines Grund und Bodens über alle wirtschaftlichen Konjunkturschwünge hinweg als unveräußerliches und unerschuldbares Eigentum zu sichern.

Josef Koll.

Ernährungssicherung und die Erzeugniserhöhung

Von Professor Dr. H. Förner-Berlin

Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands erzwingt eine Entwicklung und Ausnutzung aller Kräftequellen. Die Landwirtschaft hat dabei neben ihren bevölkerungspolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben mit aller Macht für die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes zu kämpfen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen die Erzeugungsmöglichkeiten, die im deutschen Boden und der Arbeitskraft unserer Bevölkerung liegen, unter Einfluß aller mit wirtschaftlichem Erfolg verwendbaren Hilfsmittel ausgeschöpft werden. Sicherung der erreichten Erzeugungshöhe und zielbewusste weitere Erzeugungserhöhung heißen die nächsten Wirtschaftsziele der deutschen Landwirtschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es nicht notwendig, grundsätzlich neue Wege zu beschreiten, auf neue Erfindungen zu warten und auf Wunder zu hoffen, sondern es ist nur nötig, alles, was sich in langer Erfahrung und sicherer Erkenntnis als gut und zweckmäßig in der Landwirtschaft erwiesen hat, in die breite Masse der Bauern und Landwirte hineinzutragen und mit jähem Fleiß und eiserner Beharrlichkeit in den einzelnen Wirtschaften zur Durchführung zu bringen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert, daß jeder Betriebsleiter seine Wirtschaft einer gründlichen Durchsicht unterzieht. Jede einzelne Betriebsmaßnahme ist zu überprüfen, ob sie zweckmäßig ist und sachgemäß durchgeführt wird. Der Anrang ist zu machen bei der Bodenbearbeitung, Saatvorbereitung, Saatenpflege und Unkrautbekämpfung. Hier werden die Grundlagen für die Bodenproduktion gelegt, und hier wird schon eine Fülle schwerwiegender Fehler gemacht, die abgestellt werden können. Wichtiges Pflügen, wirksame Ergänzung der Pflugarbeit durch Einjägen von Egge, Grubber, Schleppe, Walze usw. muß erreicht werden, um die natürlichen Bodenträfte zu wecken und für die Er-

zeugung nutzbar zu machen. Niemand ist so klug, daß er nichts mehr zulernen könnte, und jeder kann hier am Beispiel und den Erfahrungen des einen oder anderen Nachbarn lernen, wenn er nur zu sehen und zu beobachten versteht oder dazu angeleitet wird. Ähnlich liegt es mit den Fragen der Unkrautbekämpfung und der Saatbeifellung. Auch hier wird durch mangelnde Sorgfalt Jahr für Jahr Volkvermögen vergeudet und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe geschmälert.

Diese ganz primitiven Maßnahmen vom Pflügen bis zur Ernte müssen immer wieder aufs neue durchdacht und überprüft werden, weil wir hier Erzeugungssicherung und Steigerung erreichen können, ohne unsere Erzeugungskosten zu erhöhen, und das ist außerordentlich wichtig. Hier können wir nur durch Einfluß von Sorgfalt und jähem Fleiß nicht nur mehr erzeugen, sondern auch billiger erzeugen und die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe erhöhen.

Der nächste Aufgabekreis ist die Ergänzung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch Düngungsmaßnahmen. Ausgangspunkt müssen auch hier wieder die wirtschafts-eigenen Hilfsquellen sein. Stallmist und Gründüngung haben die Grundpfeiler der Düngewirtschaft zu bilden. Sachgemäße Stallmistgewinnung und -verwertung und zweckmäßige Einpassung der Gründüngung in die Wirtschaftsorganisation sind daher in jeder Wirtschaft zu entwickeln. Ungezählte Fehler und eine Fülle ungenutzter Möglichkeiten sind in Tausenden und Abertausenden von Wirtschaften zu finden. Diese müssen abgestellt werden, und zwar wieder durch eiserne Willen, durch das Ueberwinden der inneren Trägheit, die meist der wichtigste Anlaß für die Unerlafung der längst als richtig erkannten Maßnahmen ist. Sind die wirtschafts-eigenen Grundpfeiler der Düngewirtschaft entwickelt, dann kommt zum Schluß die Abrundung der gesamten Düngewirtschaft durch Kunstdünger.

Die Kunstdüngerverwendung soll die Bervollkommnung der übrigen Maßnahmen zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit (Bodenbearbeitung und Düngung mit wirtschafts-eigenen Düngestoffen) bilden. Sie hat nicht die Aufgabe, dort gemachte Fehler zu überdecken. Bei verständiger Anwendung ist die Kunstdüngung ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel zur Sicherung der Ernterträge und zur weiteren Ertragssteigerung.

Sehr unzuwidermäßig erfolgt in vielen bäuerlichen Wirtschaften oft noch der Einfluß der Arbeitskraft, des wertvollsten Volksgutes, das wir besitzen. Hier ist durch eine entsprechende Betriebsorganisation dafür zu sorgen, daß die vorhandene Arbeitskraft gleichmäßig belastet wird. Arbeitsverteilung durch gut abgestimmtes Kulturarten- und Anbauverhältnis und Fruchtfolgen, Vorkopfung der arbeitsstarken Betriebe mit Arbeitsmöglichkeit müssen hierbei helfen, sofern nicht durch vermehrte Einstellung geistiger Hilfskräfte Abhilfe geschaffen werden kann. Diese Maßnahmen sollen vor allem helfen, dem Bauern durch Minderung der rein körperlichen Arbeitsüberlastung Zeit zur geistigen Durcharbeitung seines Betriebes und zur Erfüllung seiner sonstigen Pflichten der Volksgemeinschaft gegenüber zu geben.

In diesen Aufgabekreis fällt auch die Ergänzung der Arbeitskraft durch Maschinen und Geräte. Die Maschine soll in erster Linie die Arbeit erleichtern und die Voraussetzungen für sorgfältige Leistungs-(Qualitäts-)arbeit schaffen.

Das wichtigste Hilfsmittel zur Ausnutzung von Arbeitskraft und Boden bildet im bäuerlichen Betrieb die Viehhaltung. Hier ist auch einer der wirksamsten Hebel zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaft und damit zur allgemeinen Ertragssteigerung und Ertragsicherung gegeben. Auch hier ist wieder nach den häufigsten Fehlern zu suchen, um den wirksamsten Anknüpfungspunkt zu finden. Der häufigste Fehler liegt in der mangelhaften Abfütterung von Viehbesatz und Futterflächen: in den kleinen Betrieben meist eine Ueberfütterung mit Vieh, so daß die Tiere bei mangelhafter Fütterung keine genügenden Leistungen hervorbringen können. In den großen Betrieben oft zu geringer Viehbesatz, mangelhafte Stallmistgrundlage und vielfach zu große Futterflächen und damit Bodenverschwendung. Dazu kommt häufig Unausgeglichenheit der Futterversorgung, ungleiches Verhältnis von Sommer- zu Winterfütterung und unangeglichene Fütterung während des Sommers und Winters; bei Weidewirtschaft z. B. im einen Fall Futterverschwendung im Frühjahr, im anderen Futtermangel im Sommer. Die Möglichkeit des Futterausgleichs bei verschiedener Fütterungsweise, verschiedener Boden- und Klimabedingung, das beste Zusammenwirken von Weide, Grünfütter und Gäl-fütter usw. muß in jedem Betrieb gesucht, die Zusammenlegung des Futters, Saftfütter-Rauhfütter, und vor allem das Nährstoffverhältnis ständig verbessert werden. Der Ausbau der wirtschafts-eigenen Erweidungsmöglichkeiten durch entsprechenden Futteranbau und Futterkonservierung (zeitiges Schneiden der Wiesen usw.) ist hier eine Hauptforderung. Schließlich kommt dann, wie bei der Düngung, die erfolgreiche Ergänzung des wirtschafts-eigenen Grundfutters, Saft- und Rauhfutters durch Kraftfutter.

Es ist nichts Neues, was zur Durchführung der Erzeugungsschlacht vom Bauern gefordert werden muß, es ist die Beachtung der guten alten Bienenwahrheiten. Zu ihrer erfolgreichen Durchführung sind allerdings notwendig eine klare Erkenntnis der Zusammenhänge des Betriebes, seine wirtschaftliche Durchsicht und auch rechnerische Durchsicht, um nicht in oft gemachte Fehler zu verfallen. Soll der Bauer in der schweren Arbeit nicht erlahmen und die Fülle verlangter Maßnahmen, die immer wieder Willensentzug und Zähigkeit erfordern, erfolgreich durchgeführt werden, so muß vor allem Arbeitsfreudigkeit des Bauern durch psychologisch richtige Behandlung erhalten und gefördert werden.